

StrelaStrom

Grundversorgung



PRODUKT- UND PREISÜBERSICHT

gültig seit 1. Februar 2024

- Der Strom zur Grundversorgung von Haushaltskunden.
- Der Strom zur Grundversorgung von Letztverbrauchern für den beruflichen, landwirtschaftlichen oder gewerblichen Bedarf bis 10.000 kWh im Jahr.
- Die Grundversorgung läuft auf unbestimmte Zeit. Sie kann nach § 20 Abs. 1 StromGVV jederzeit mit einer Frist von zwei Wochen gekündigt werden.

Preise nach Jahresverbrauch:			netto	brutto¹
	Arbeitspreis	in Cent/kWh	34,95	41,59
	Grundpreis ²	in Euro/Jahr	122,58	145,87

Im Nettopreis sind enthalten:		Cent/kWh	Euro/Jahr
Gesetzlich veranlasste Steuern, Abgaben und Umlagen	Stromsteuer	2,05	
	Konzessionsabgabe	1,59	
	Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz	0,00	
	Umlage nach Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetz	0,275	
	Umlage nach § 19 Abs. 2 der Stromnetzentgeltverordnung	0,403	
	Umlage nach § 17 f Abs. 5 des Energiewirtschaftsgesetzes	0,656	
SUMME:		4,974	
Netzentgelt des Netzbetreibers	verbrauchsabhängiger Arbeitspreis des Netzentgelts je kWh	6,9224	
	verbrauchsunabhängiger Grundpreis des Netzbetreibers		72,50
	SUMME:	6,9224	72,50
Grundversorgeranteil	Beschaffung, Vertrieb, Service	23,0536	50,08

Zuzüglich zum Grundpreis:		Euro/Jahr	netto	brutto
Entgelt für Messstellenbetrieb²	Messstellenbetrieb und Messung für konventionelle Eintarif-Zähler ³	5,50	6,54	
	Messstellenbetrieb und Messung für moderne Messeinrichtungen ³	16,81	20,00	
	Messstellenbetrieb und Messung für intelligente Messsysteme ³			
	Entgelt für Anschlussnehmer bei einem Jahresverbrauch bis 10.000 kWh ⁴ ohne Messstellenbetrieb und Messung ³	16,81	20,00	
		0,00	0,00	

Die SWS Energie GmbH ist Grundversorger im Sinne von § 36 Abs. 2 Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) für die leitungsgebundene Versorgung mit Elektrizität im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Teilnetz Stralsund. **Diese Preise gelten im Netzgebiet der SWS Netze GmbH, Frankendamm 7, 18439 Stralsund, innerhalb der Hansestadt Stralsund.**

¹ Die gerundeten Bruttopreise enthalten die Umsatzsteuer von 19 Prozent.

² Zuzüglich des Entgelts für den Messstellenbetrieb und Messung. Dieses ist nicht im Grundpreis enthalten.

³ Die Höhe des Entgelts ist abhängig vom jeweiligen Zähler. Das Entgelt für den Messstellenbetrieb und die Messung richtet sich bei konventionellen Zählern nach den Preisen des zuständigen Netzbetreibers (SWS Netze GmbH), bei modernen und intelligenten Zählern nach den Preisen des grundzuständigen Messstellenbetreibers (SWS Netze GmbH). Gegebenenfalls können andere Preise für den Messstellenbetrieb von Messeinrichtungen der SWS Netze GmbH gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG) anfallen. Weiterführende Informationen zur Höhe der Entgelte erhalten Sie unter: www.stadtwerke-stralsund.de/netze/stromnetz/netznutzung_strom/netzentgelte. Wird der Messstellenbetrieb durch ein anderes Unternehmen durchgeführt, erfolgt keine Abrechnung des Entgelts für den Messstellenbetrieb über den Stromvertrag. Die Abrechnung erfolgt dann direkt durch den Messstellenbetreiber.

⁴ Der Jahresverbrauch ist der Durchschnittswert der jeweils letzten drei erfassten Jahresverbrauchswerte.